

# Geschäftsordnung der KOF Konjunkturforschungsstelle

vom 10.11.2022

*Das Departement Management, Technologie und Ökonomie (D-MTEC) gestützt auf Artikel 31a der Verordnung über die Organisation der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich (Organisationsverordnung ETH Zürich; OV)<sup>1</sup> und im Rahmen der Geschäftsordnung D-MTEC, erlässt folgende Geschäftsordnung der KOF:*

## 1. Zweck

<sup>1</sup>Die KOF erfüllt, unter anderem im Interesse der SGK, Aufgaben von nationaler Bedeutung im Bereich der Volkswirtschaftswissenschaften.<sup>2</sup>

<sup>2</sup>Aufgaben von nationaler Bedeutung sind:

- a) Sie betreibt Forschung mit Bezug zur Schweizer Volkswirtschaft und Wirtschaftspolitik.
- b) Sie erhebt Daten über den Verlauf und die Struktur der Schweizer Wirtschaft und verwandte Themen.
- c) Sie führt ein Forschungsdatenzentrum rund um ihre Unternehmensumfragen zur Unterstützung der Wissenschaften.
- d) Sie erstellt für die Schweizer Wirtschaft volkswirtschaftliche Prognosen und Szenarien.
- e) Sie kommuniziert relevante Forschungsergebnisse zur Unterstützung der Meinungsbildung in Wirtschaft, Politik und Gesellschaft.
- f) Sie berät öffentliche und private Institutionen bei der Beantwortung volkswirtschaftlicher Fragen und unterstützt damit aktiv und lösungsorientiert Entscheidungsträgerinnen und -träger in der Schweizer Wirtschaft und Politik.
- g) Sie vermittelt volkswirtschaftliches Wissen über die Schweizer Wirtschaft und ihre Institutionen.

<sup>3</sup>Darüber hinaus betreibt die KOF allgemeine wirtschaftswissenschaftliche Forschung und beteiligt sich an der Lehre des D-MTEC.

## 2. Administrative Zuordnung

<sup>1</sup>Die KOF Konjunkturforschungsstelle ist eine Lehr- und Forschungseinheit des D-MTEC und bildet als Untereinheit des Departements eine organisatorische Zusammenfassung der folgenden Funktionsgruppen:

- a) Vom Departement bestimmte Ordentliche und Ausserordentliche Professorinnen und Professoren,
- b) Titular- und / oder Assistenzprofessorinnen und -professoren sowie Senior Scientists,
- c) Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Forschungsbereiche der KOF,
- d) Administrativ-technisches Personal im Aufgabenbereich der KOF.

<sup>2</sup>Mit Ausnahme der Ordentlichen und Ausserordentlichen Professorinnen und Professoren regelt das KOF Direktorium die personellen Unterstellungen.

---

<sup>1</sup> RSETHZ 201.021.

<sup>2</sup>Vgl. Vertrag SGK und ETH Zürich

## **3. Organisation**

### **3.1 Direktorium der KOF**

<sup>1</sup>Das Direktorium der KOF besteht aus zwei Co-Direktorinnen / Co-Direktoren und ist das operative Leitungsorgan.

<sup>2</sup>Das Direktorium wird auf Antrag der Departementskonferenz durch den Präsidenten der ETH Zürich für die Amtsdauer von vier (4) Jahren ernannt. Die mehrmalige Wiederernennung ist möglich.

<sup>3</sup>Das Direktorium hat insbesondere die folgenden Aufgaben und Kompetenzen:

- a) Gesamtverantwortung für die KOF hinsichtlich der Erfüllung der Aufgaben von nationaler Bedeutung;
- b) Gesamtverantwortung für die Strategie;
- c) Vertretung der KOF nach aussen;
- d) Erstellen des Gesamtbudgets zuhanden des erweiterten Direktoriums der KOF und Antragstellung auf Genehmigung durch die zuständigen Organe des Departementes;
- e) Sicherstellung des Mittelabrufs bei der SGK und Einwerben von weiteren Drittmitteln;
- f) Festlegen der Organisationsstruktur der KOF und Ernennung der Fachbereichsleitenden;
- g) Sicherstellung eines zeitgemässen Personalmanagements und einer angemessenen Personalentwicklungspolitik unter Beachtung der personalrechtlichen Bestimmungen der ETH Zürich und im Rahmen der Personalpolitik der VPPL bzw. der ETH Zürich.

<sup>4</sup>Die Aufgaben- und Kompetenzverteilung zwischen den Co-Direktorinnen / den Co-Direktoren sowie die Unterstellung der Fachbereichsleiterinnen und -leiter wird in einem Pflichtenheft zuhanden der MTEC Departementsleitung festgehalten.

<sup>5</sup>Das Direktorium der KOF kann zu seiner Unterstützung einen wissenschaftlichen Beirat einsetzen.

### **3.2 Erweitertes Direktorium der KOF**

<sup>1</sup>Das erweiterte Direktorium der KOF ist deren strategisch-operatives Organ und setzt sich zusammen aus den Art. 2 Abs. 1 lit. a) und b) genannten Personen; letztere, sofern diese eine Fachbereichsleitungsfunktion innehaben.

<sup>2</sup>Den Vorsitz des erweiterten Direktoriums führen die Co-Direktorinnen / Co-Direktoren.

#### **3.2.1 Aufgaben und Kompetenzen**

Das erweiterte Direktorium der KOF hat namentlich folgende Aufgaben und Kompetenzen:

- a) Formulierung der Strategie der KOF im Rahmen der strategischen Schwerpunkte des Departments und der Aufgaben von nationaler Bedeutung zuhanden des Strategischen Beirats der KOF;
- b) Sicherstellung und Koordination des wissenschaftlichen und administrativen Betriebs sowie der Drittmittelbeschaffung und -bewirtschaftung der KOF;
- c) Planung und Qualitätssicherung der Forschungs- und Dienstleistungsaktivitäten der KOF;
- d) Verabschiedung des Gesamtbudgets zuhanden der zuständigen Organe des Departements;
- e) Erstellung des jährlichen akademischen Tätigkeitsberichts zuhanden des Strategischen Beirats der KOF;
- f) Antrag auf Änderung der KOF Geschäftsordnung zuhanden der MTEC Departementskonferenz.

### **3.2.2 Sitzungsordnung**

<sup>1</sup>Das erweiterte Direktorium trifft sich in der Regel einmal pro Monat auf Einladung des Direktoriums.

<sup>2</sup>Es fasst seine Beschlüsse mit einfachem Mehr aller Mitglieder. Bei Stimmgleichheit hat das Direktorium den Stichentscheid. Kann sich das Direktorium in diesem Fall nicht einigen, wird die Entscheidung durch die Departementsleitung des D-MTEC getroffen.

<sup>3</sup>Es wird ein Beschlussprotokoll geführt.

<sup>4</sup>Das erweiterte Direktorium kann Gäste ohne Antrags- oder Stimmrecht zu den Sitzungen einladen (z.B. KOF-Mitarbeitende, Vertretung SECO, SNB, SGK, D-MTEC, soweit diese nicht Mitglieder des Strategischen Beirats der KOF sind).

### **3.3. KOF Versammlung**

Die KOF Versammlung hat beratende Funktion in den operativen Angelegenheiten der KOF.

#### **3.3.1 Zusammensetzung und Amtsdauer**

Der KOF Versammlung gehören an:

- a) das erweiterte Direktorium gemäss Abschnitt 3.2;
- c) alle übrigen wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter;
- d) alle administrativ-technischen Mitarbeitenden.

#### **3.3.2 Aufgaben**

Die KOF Versammlung kann Vorschläge und Anträge zuhanden des erweiterten Direktoriums der KOF formulieren.

#### **3.3.3 Sitzungsordnung**

<sup>1</sup>Die KOF Versammlung trifft sich auf Einladung des Direktoriums mindestens einmal jährlich zu einer ordentlichen Sitzung. Der Vorsitz führt eine/einer der Co-Direktor/innen.

<sup>2</sup>Es wird ein Protokoll zuhanden aller Mitglieder der KOF Versammlung und der MTEC Departementsleitung erstellt.

### **3.4 Strategischer Beirat der KOF**

<sup>1</sup>Der Strategische Beirat der KOF berät das Direktorium der KOF in strategischen Fragen und besteht aus fünf Mitgliedern:

- a. Ein/e Professorin/Professor des D-MTEC, die/der nicht bereits Mitglied des erweiterten Direktoriums der KOF ist,
- b. Ein/e Professorin/Professor einer anderen Schweizer Hochschule,
- c. drei Mitglieder der SGK, davon mindestens je eine Vertretung der Schweizerischen Nationalbank und des Staatssekretariats für Wirtschaft.

<sup>2</sup>Die Personen unter a) und b) werden von der Departementskonferenz des D-MTEC auf vier Jahre gewählt. Wiederwahl ist möglich. Die drei Mitglieder unter Lit. c) werden von der SGK entsandt.

<sup>3</sup>Der Strategische Beirat der KOF tagt in der Regel zweimal pro Jahr auf Einladung des Direktoriums der KOF. Mitglieder des erweiterten Direktoriums der KOF können als Gäste eingeladen werden. Die Sitzungen werden protokolliert.

<sup>4</sup>Der Strategische Beirat der KOF konstituiert sich selbst.

<sup>5</sup>Aufgaben des Strategischen Beirats der KOF sind:

- a) Beratung der KOF im Rahmen der strategischen Schwerpunkte des Departments und der Aufgaben von nationaler Bedeutung und Genehmigung der Strategie;
- b) Genehmigung des jährlichen akademischen Tätigkeitsberichts zuhanden D-MTEC und der SGK.

## 4. Dialog mit Spitzen der Schweizer Wirtschaft und Politik

Die KOF organisiert jährlich ein nationales Spitzentreffen zu konjunkturellen Herausforderungen der Schweiz sowie ihrer wichtigsten Partner. Dabei werden neben der Schulleitung der ETH Zürich, dem Bund, des SNB-Direktorium und der SGK nach Möglichkeit weitere Persönlichkeiten aus Bundes- und Kantonspolitik sowie aus den Wirtschaftsverbänden eingeladen.

## 5. Budget und Mittelbewirtschaftung

<sup>1</sup>Die KOF erhält Grundauftragsmittel der ETH Zürich, Zuwendungen der SGK sowie weitere Drittmittel. Das Gesamtbudget wird vom Direktorium nach Verabschiedung durch das erweiterte Direktorium der KOF im Rahmen des üblichen Budgetprozesses des Departements und des Finanzreglements der ETH Zürich<sup>3</sup> bei der Departementsleitung zuhanden der Professorenkonferenz eingegeben.

<sup>2</sup>Die Aktivitäten der KOF werden auch durch die SGK sowie weitere externe Organisationen gefördert. Die Einzelheiten sind in Fördervereinbarungen geregelt. Die Fördervereinbarungen sind der Departementsleitung D-MTEC zur Kenntnis zu bringen und bedürfen der Zustimmung des Vizepräsidenten Forschung der ETH Zürich.

<sup>4</sup>Die Mittelbewirtschaftung der zugewiesenen Mittel erfolgt eigenständig durch die KOF und gemäss den geltenden Bestimmungen des Finanzreglements der ETH Zürich<sup>4</sup>.

<sup>4</sup>Es besteht eine jährliche Reportingpflicht (Budget und Jahresabschluss) zuhanden der Professorenkonferenz des D-MTEC.

## 6. Übergangsbestimmungen

Bis auf Widerruf und spätestens bis zur Emeritierung von Herrn Prof. Jan-Egbert Sturm amtiert dieser als einer der beiden Co-Direktoren der KOF.

---

<sup>3</sup> RSETHZ 245

<sup>4</sup> RSETHZ 245

## **7. Inkrafttreten**

Die Geschäftsordnung tritt mit Genehmigung durch die Departementskonferenz des D-MTEC und die Schulleitung der ETH Zürich per 1. Januar 2023 in Kraft.

Genehmigt durch die Vorsteherin/den Vorsteher D-MTEC:



Prof. Dr. Peter Egger